

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Düsseldorf



Datum: 11. April 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen Vb4-6355
bei Antwort bitte angeben

RB Christine Johannes
Telefon 0211 855-3231
Telefax 0211 855-
christine.johannes
@mais.nrw.de

— für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Heimkinderfonds für erlittenes Leid von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in den Jahren 1949 – 1990

in Verbindung mit

— **Bericht über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Hilfefonds - Hilfesysteme für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1976 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie Unrecht und Leid erfahren haben**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Günter Garbrecht MdL, hatte mich mit Bezug auf ein Schreiben der CDU-Fraktion vom 31. März 2016 um eine Vorlage zum o.a. Thema gebeten. Dieser Bitte folgend übersende ich Ihnen den beigefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des o.g. Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


(Rainer Schmeltzer MdL)

1 Anlage (60-fach)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Heimkinderfonds für erlittenes Leid von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in den Jahren 1949 – 1990

in Verbindung mit

Bericht über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Hilfsfonds - Hilfesysteme für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1976 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie Unrecht und Leid erfahren haben

Das MAIS hat dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales bereits mehrfach zum Sachstand zur Umsetzung des Hilfesystems berichtet, zuletzt durch Herrn Minister Rainer Schmelzler am 15. Oktober 2015.

Wie in dieser Sitzung angekündigt, haben zwischenzeitlich der Chef des Bundeskanzleramtes (CdBK) und die Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien (CdSK), die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK), die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) und die Finanzministerkonferenz (FMK) Beschlüsse zur Umsetzung eines Hilfesystems gefasst.

Der CdBK und die CdSK haben mit ihrem Beschluss vom 12. November 2015 die Fachministerien des Bundes und der Länder sowie die Kirchen gebeten, Regularien zur zügigen Umsetzung und konkreten Ausgestaltung des Hilfesystems zu erarbeiten.

Unter Leitung des BMAS hat noch im Dezember 2015 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes, der ASMK, der GMK, der FMK und der Kirchen die Arbeiten aufgenommen. Das MAIS ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Die AG hat in diesem sehr kurzen Zeitraum am 9. Februar 2016 eine 2. Anhörung mit den Betroffenen durchgeführt und bereits Entwürfe für eine Satzung, eine Verwaltungsvereinbarung, ein Konzept für Anlauf- und Beratungsstellen sowie für die wissenschaftliche Ausarbeitung erarbeitet. Diese Entwürfe sollen in der Sitzung der AG am 26. April 2016 beraten werden.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Hilfesystems sind aus Sicht der FMK insbesondere noch die Laufzeit des Hilfesystems, die Gewährung der Hilfen als pauschale Geldleistungen im Sinne einer Anerkennungsleistung wie von der ASMK vorgeschlagen oder als Sach- und Rentenersatzleistung analog zum Heimkinderfonds I wie von der FMK favorisiert und die Definition der Zugangsvoraussetzungen zum Hilfesystem und konkrete Höhe der Hilfeleistungen zu klären.

Vertreterinnen und Vertreter der CdSK, ASMK, GMK und FMK werden diese Fragen Mitte April 2016 erörtern. Die AG plant, der CdSK über die Ergebnisse am 12. Mai 2016 entsprechend zu berichten. Die Kirchen werden die Vorlagen anschließend beraten. Wenn die Vorschläge der AG von Bund, CdSK und Kirchen gebilligt werden, können die Kabinette der Länder bzw. des Bundes die für die Errichtung erforderlichen Beschlüsse fassen. Es ist geplant, die Stiftung noch in 2016 zu errichten.

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Stiftung in Nordrhein-Westfalen zügig ihre Arbeiten aufnehmen kann. Vor diesem Hintergrund wurden bereits im Haushalt 2016, auf Basis der Initiative der Landesregierung im Rahmen der Ergänzungsvorlage 2016, Haushaltsmittel in Höhe von 5 Mio. € - 2 Mio. € Barmittel und 3 Mio. € Verpflichtungsermächtigung - als Landesanteil zur Finanzierung der Errichtung der Stiftung vorgesehen.

Das MAIS hat auch bereits erste Gespräche mit den Landschaftsverbänden zur Umsetzung der Stiftung und zur Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen bei den Landschaftsverbänden geführt.